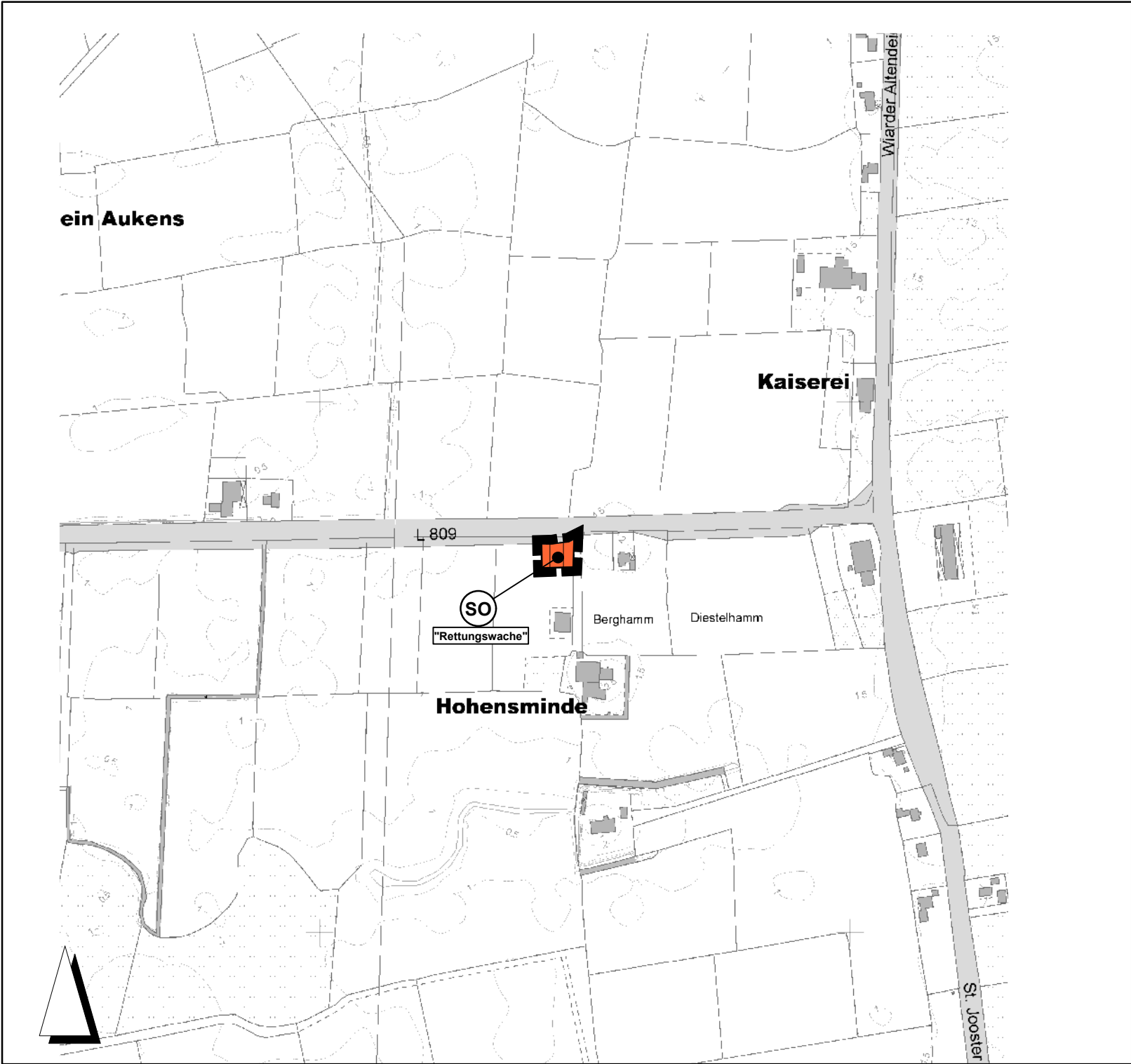


100. Änderung des Flächennutzungsplanes; Rettungswache Wangerland



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet "Rettungswache"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DER NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZTES HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIESE 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.2012 DIE 100. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 06.10.2012 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTEN 1:5000 (ALK)
MAßSTAB: 1 : 5000
„QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTRAERVERWALTUNG,



KARTENGRUNDLAGE: TOPOGRAPHISCHE KARTEN 1:50 000 (TK 50)
MAßSTAB: 1 : 50 000
„QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTRAERVERWALTUNG,



3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschweer Str. 90 • 26123 Oldenburg

Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER

VORENTWURF: 27.09.2012
ENTWURF: 07.11.2012
GENEHMIG.-EX. _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB / § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT GEM. §2A BAUGB HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

JEVER, DEN _____

LANDKREIS FRIESLAND

(UNTERSCHRIFT) _____

7. BEITRIITSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

Übersichtsplan

1:50.000



Gemeinde Wangerland

100. Änderung des Flächennutzungsplans "Rettungswache Wangerland"

Entwurf
1 : 5.000